Pegasus
Gesündheit erreichbar machen

PegaVision

AUSGABE 06/2018

Aktuelles zum Arbeitsschutz, Umweltmedizin, Reisemedizin und zur Vorsorge

NOX

- Fahrverbote für Diesel -

Eigentlich wollte ich Ihnen diese Geschichte gar nicht erzählen. Aber Geschichten erzählen hat in meiner Familie vor Weihnachten seit Generationen Tradition, und so komme ich nicht umhin, eine Geschichte aus der Welt der Grenzwerte zu erzählen. Vollkommen unpolitisch und uneigennützig.

Es war einmal ein Kindergarten, sagen wir in einem schönen Tal der Schwäbischen Alb. Da hatten Kinder und noch mehr die Eltern das Gefühl, dass hier in den Innenräumen was nicht stimmt, vielleicht sogar Gift in der Luft ist.

Sie wendeten sich in ihrer Not an die Pegasus (an wen sonst, bei 25 Jahren Erfahrung mit Schadstoffmessungen und Bewertungen in der Luft) und baten um eine qualitative und quantitative Messung der Schadstoffe in der Luft. Diese führten unsere Messtechniker durch.

Ergebnis: 59 µg/m^3 Stickstoffdioxid (NO_2) in der Innenraumluft des Kindergartens.

Frau Müller rief daraufhin besorgt in unserer umweltmedizinischen Ambulanz an, da der Innenraumwert für NO_2 doch viel zu hoch sei, das könne man doch in der Zeitung lesen.

Wir konnten sie aber beruhigen.

„Ihrem Kind wird in Innenräumen eine Konzentration von 60 µg/m^3 zugemutet! Das stellt kein Problem dar, da der Interventionswert für daheim, in Schulen und Kindergärten so nicht überschritten ist.

Die **Innenraumlufthygienekommission** leitete in den 1990er Jahren einen sog. „Richtwert II" für Stickstoffdioxid in der **Innenraumluft** von 60 µg/m^3 (Wochenmittelwert) ab."

Aha, meinte Frau Müller.

„Aber in Stuttgart darf ich nicht mit meinem Diesel rein fahren, weil die Konzentration in der Außenluft 40 µg/m^3 beträgt."

Na, ja. Was soll man da sagen? Da mir nichts Besseres einfällt, antworte ich Ihr:

„Daheim oder im Kindergarten scheint wohl NO_2 nicht so gefährlich zu sein, wie in Stuttgart auf der Straße."

!!

Wenn man wollte, könnte man dies ewig so weiter spinnen.

A propo spinnen……..

Wir kennen für NO_2 derzeit 3 Richt- und Grenzwerte aus den Bereichen **Außenluft**, **Arbeit** und **Innenraum**.

Der EU-Grenzwert (Jahresmittelwert) für die Stickstoffdioxidkonzentration (NO_2) in der Außenluft beträgt 40 µg/m^3.

Der Arbeitsplatzgrenzwert ist mit 950 µg/m^3 wesentlich höher angesiedelt.

Die Innenraumlufthygienekommission leitete in den 1990er Jahren einen sog. „Richtwert II" für Stickstoffdioxid in der Innenraumluft von 60 µg/m^3 (Wochenmittelwert) ab.

Fahrverbote für Diesel werden also bei 40 µg/m^3 von den Gerichten derzeit bestätigt und gelten als gefährlich.

Schüler in einer Schule müssten aber bei einer Konzentration von 59 µg/m^3 NO_2 im Klassenraum weiterhin am Unterricht teilnehmen und auch der Mieter in einer Mietwohnung hätte die 59 µg/m^3 zu dulden.

Und der Schweißer an seinem Arbeitsplatz hätte 950 µg/m^3, also das 20fache zu erdulden.

Man muss sich da wirklich die Frage stellen, mit welcher Willkürlichkeit Grenz- und Richtwerte festgelegt werden. Insbesondere auch im Hinblick auf den Außenluftwert, der in anderen Ländern, wie in den USA, auf 100 µg/m^3 festgelegt wurde.

Natürlich gibt es bei Grenzwertbetrachtungen auch Rahmenbedingungen zu beachten, um nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. In Innenräumen verbringen wir z. Bsp. viel mehr Zeit als am Arbeitsplatz.

Hab ich Sie verwirrt?

Ich bin verwirrt! Weil hier offensichtlich mit „Unverstand" und wissenschaftlich nicht untermauert von Menschen Grenzwerte festgelegt werden, die nach einer gewissen Willkürlichkeit riechen. Und diese Grenzwerte werden dann offensichtlich von anderen Menschen kritiklos in Verordnungen übernommen, ebenso willkürlich!

Sorry, nein. Sie brauchen jetzt nicht zum Smartphone zu greifen um einen shitstorm aus zu lösen. Ich bin ein Arzt, der den vorbeugenden Gesundheitsschutz für seine Patienten lebt, jeden Tag, seit Jahrzehnten.

Aber hier scheint tatsächlich nur noch die Bitte zu helfen, „Herr, wirf Hirn runter".

Zu Guter Letzt

- Zitat: „Dr. med. Michael Wagner" -

Es war nur eine Geschichte,
eine von Vielen,
vor Weihnachten.

Herausgeber: Pegasus Fachgesellschaft Arbeitsmedizin mbH · Lotzenäcker 7, 72379 Hechingen
Verantwortlich: Dr. med. M. Wagner · www.pegasus-online.de